

SPD Sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/91

14. Mai 1974

Die Wahl in der Beethovenhalle

Alle SPD- und FDP-Stimmen für Walter Scheel

Seite 1 / 37 Zeilen

Die Fristenregelung wird Gesetz

Zum Stand der Reform des § 218 nach der Bundesrats-
entscheidung

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtssonder-
ausschuß

Seite 2 / 42 Zeilen

Konkrete Förderung des Sports

SPD-Arbeitstagung stellt Katalog notwendiger Maßnahmen
auf

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand

Seite 3 und 4 / 43 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Ein Theologe über die "schamlosen Enthüller"

Seite 5 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Königsstr. 10 - 112 T I Fon: 276211

Die Wahl in der Beethovenhalle

Alle SPD- und FDP-Stimmen für Walter Scheel

Der Bundesbürger wird bei seiner Beurteilung des Ablaufs des 15. Mai davon ausgehen können, daß sämtliche sozialdemokratischen Delegierten der Bundesversammlung ihre Stimme für den von der FDP benannten und von der SPD akzeptierten Präsidentschafts-Kandidaten Walter Scheel abgeben werden. Mit diesem Faktum wird spätestens bei der Auszählung der Stimmen in der Bonner Beethovenhalle klar geworden sein, daß auch dieser von der Rechtspresse und von der CDU/CSU inszenierte Versuch, Zwistigkeiten in die Koalitionsreihen zu pflanzen, an der politischen Haltung der beiden Parteien gescheitert ist.

Dieser Versuch ist auf lange Frist angelegt worden. Er begann bereits mit der Entscheidung des damaligen Bundesaußenministers, sich um die Nachfolge nach Dr. Dr. Gustav W. Heinemann zu bewerben, und erreichte seinen letzten Höhepunkt in den Tagen, in denen es in weiteren SPD-Kreisen im Zusammenhang mit der Guillaume-Affäre tatsächlich zu Verstimmungen gegen einzelne Politiker der FDP gekommen war. Daraus wurde dann eilfertig die Enthüllungsgeschichte gezimert, daß bei der Bundesversammlung mit Enthaltungs- oder gar Nein-Voten aus den SPD-Reihen gerechnet werden sollte, weil diese Delegierten damit ihren Unmut darüber dokumentieren wollten, daß es im Zusammenhang mit der Guillaume-Affäre und ihren Folgen nur zu SPD-Rücktritten gekommen ist.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner hat in diesen Tagen mehrfach, zuletzt noch am Wochenbeginn vor der Fraktion, mit allem Nachdruck und mit einem alarmierenden Warnvergleich auf die politische Gefährlichkeit solcher Gedankengänge hingewiesen. Diese und andere Bemühungen, solche gewiß durchaus begreiflichen Trotzreaktionen abzufangen und durch zwingende Vernunftargumente in die rationell gebotene Entscheidung umzumünden, haben zweifelsohne ihre Wirkung auch dort nicht verfehlt, wo der Unmut noch nicht ganz überwunden worden war.

Die völlige Einmütigkeit der beiden Koalitionsparteien wird sich also am 15. Mai bei der Wahl des vierten Bundespräsidenten ebenso zeigen wie am 16. Mai bei der Wahl des fünften Bundeskanzlers. Alle Delegierten und Abgeordneten der SPD und der FDP werden vor dem ganzen deutschen Volk den Beweis für ihre Entschlossenheit zum weiteren Miteinander ablegen, weil sie wissen, daß die Antwort auf die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland auf dem Erfolgsweg zum sozialen Rechtsstaat bleiben kann oder in Entwicklungen ins konservativ-reaktionäre Fahrwasser zurückgedrängt werden würde, voll verantwortlich mit in ihrer Hand liegt. (ee/14.5.1974/ks/ee)

+ + +

Die Fristenregelung wird Gesetz

Zum Stand der Reform des § 218 nach der Bundesratsentscheidung

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagefraktion im Strafrechtssonderausschuß

Nach den Meldungen und Kommentaren über die Entscheidung des Bundesrates vom Freitag letzter Woche wird zwar weit überwiegend die CDU/CSU zum Teil hart kritisiert. Kritisiert dafür, daß sie mit ihrer Mehrheit von einer Stimme im Bundesrat sechs im Bundestag bereits verabschiedete Gesetzesentwürfe der Koalition abgelehnt und damit für alle deutlich als verlängerter Oppositionsarm des Bundestages ihre Mehrheit in der föderativen Kammer mißbraucht und die Einrichtung des Bundesrats damit diskreditiert hat. Weit überwiegend erwecken die Meldungen und Kommentare aber den Eindruck, als ob die mit der Ablehnung des Fristenentwurfs der Koalition verbundene Feststellung, dieses Gesetz sei zustimmungsbedürftig, die Reform im Sinne der Fristenregelung beinahe unmöglich mache oder zumindest sehr erheblich verzögere. Wie ist die Situation nun wirklich?

Das 5. Gesetz zur Reform des Strafrechts, die Reform des § 218 StGB im Sinne der Fristenregelung, hat der Bundesrat nur insoweit für zustimmungsbedürftig erklärt, als es die Strafprozeßordnung und das Einführungsgesetz zum StGB ändert, beides Gesetze, für die die Zustimmung des Bundesrates nötig war, nicht hingegen, soweit die übrigen Bestimmungen betroffen sind. Das heißt, die eigentlichen Reformvorschriften sind von der behaupteten Zustimmungsbedürftigkeit überhaupt nicht berührt. Und das heißt weiter, daß für die Vorschriften - im eigentlichen Sinn "Neben"vorschriften -, die zustimmungsbedürftig sein sollen, die Situation besteht, die 1972/73 bei der Verabschiedung der 4. Rentenversicherungsänderungsgesetze im Anschluß an die Rentenreform bestand: Nachdem die zu verabschiedenden Paragraphen selbst nicht zustimmungsbedürftig waren und der Bundesrat Zustimmungsbedürftigkeit nur angenommen hatte, weil die zu verabschiedenden Paragraphen ein bestehendes Gesetz änderten, das der Zustimmung bedurfte, hatte der Bundespräsident damals in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages das Reformgesetz nach Gegenzeichnung ausgefertigt und im Bundesgesetzblatt verkünden lassen.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß die Opposition in vorliegendem Fall das Bundesverfassungsgericht anruft, könnte zur Sicherheit wie folgt verfahren werden: Die eigentlichen übereinstimmend nicht für zustimmungsbedürftig gehaltenen Reformvorschriften und die von der Mehrheit des Bundesrates für zustimmungsbedürftig erachteten "Neben"vorschriften werden in Form eines Artikelgesetzes getrennt zur Abstimmung gebracht; ruft dann die Opposition gleichwohl das Verfassungsgericht an, schwebt über der Fristenregelung das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit wegen Zustimmungsbedürftigkeit nicht. Das heißt letztlich, die Reform des § 218 StGB im Sinne der Fristenregelung nach dem Entwurf der Koalitionsfraktionen kann ohne weiteres wie vorgesehen nach der Sommerpause in Kraft treten. Und ich denke, es gilt noch immer Herbert Wehnerts Wort: Die Frauen können sich auf uns verlassen.

(-/14.5.1974/ks/pr)

+ + +

Konkrete Förderung des Sports

SPD-Arbeitstagung stellt Katalog notwendiger Maßnahmen auf

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand

Wie ist dem Sport zu helfen? Unter diesem Motto erarbeiteten die Mitglieder und Berater des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand, die Vorsitzenden der Sportbeiräte bei den SPD-Landes- und Bezirksverbänden, die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportpolitik der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sowie die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen Sportpolitik in den SPD-Landtags- und Bürgerschaftsfraktionen in Hannover eine Reihe von Vorschlägen. Die Zusammenkunft diente vor allem der Konkretisierung der im Februar herausgegebenen "Sportleitsätze 1974" der SPD sowie der Verbesserung der Kontakte zwischen den einzelnen Sportgremien der Partei.

Die Teilnehmer des Kongresses stellten dabei folgende Forderungen auf: Entwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Trainer, Führungs- und Verwaltungskräfte im Sport durch den Deutschen Sportbund als Voraussetzung für die Anerkennung eines eigenen Berufsbildes durch das Bundesarbeitsministerium; an Fachhochschulen ist die Ausbildung von Freizeitberatern durchzuführen; in den Bundesländern sind Sportförderungsgesetze zu schaffen. Die Tagung diskutierte in fünf Arbeitsgruppen die zehn Bereiche der SPD-Sportleitsätze. Aufgrund der praktischen Erfahrungen im Bundestag, in den Landtagen, den Kreisen und Gemeinden sowie in den Sportorganisationen und Vereinen wurden zahlreiche Vorschläge zur Konkretisierung der Leitsätze gemacht.

Es wurde angeregt: Enge Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Ergänzung der Sportförderung, keine

Konkurrenz zu den Vereinen, sondern echte Kooperation; Hilfen vornehmlich in Neubaugebieten bei Neugründungen von Vereinen; Unterstützung der Vereine und Verbände durch Zuschüsse für hauptamtliche Übungsleiter und Verwaltungskräfte. Weiter stellte der Kongreß fest: Der Sportstättenbau ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, wobei die Bundesregierung alle Maßnahmen der gesamtstaatlichen Repräsentanz (Spitzenaport) finanziell voll übernehmen soll. Klare Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern ist erforderlich. Für alle Sportlerinnen und Sportler, vor allem für Jugendliche, sind sportärztliche Untersuchungen notwendig. Die Aus- und Weiterbildung für Sportärzte an Hochschulen ist zu fördern. Die Sportjugend muß genauso gefördert werden wie andere Jugendgruppen. In den Bundesländern sind Bildungs- und Urlaubsgesetze unter Einbeziehung des Sports zu schaffen, wie es bereits die SPD in Niedersachsen praktiziert hat. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft soll mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Auch Zeit- und Berufssoldaten sollen die Möglichkeit erhalten, in besonderen Sporteinheiten der Bundeswehr ihren Dienst zu leisten.

Außerdem wurden Vorschläge ausgearbeitet, wie in den Parlamenten und in der Partei die fördernden Maßnahmen für den Sport ausgeweitet und realisiert werden können. Diese Empfehlungen werden dem Sportbeirat beim Parteivorstand mit der Forderung zugeleitet, sie in die sozialdemokratische Sportpolitik auf allen Ebenen einzubeziehen. (-/14.5.1974/ks/pr)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Ein Theologe über die "schamlosen Enthüller"

Der evangelische Theologieprofessor O. Dr. Helmut Thielicke (Hamburg) hat dem Evangelischen Pressedienst folgende Fragen beantwortet:

Herr Professor, Sie haben eine mehrbändige christliche Ethik geschrieben. Wie denkt der Ethiker Thielicke darüber, daß das Privatleben Willy Brandts nun öffentlich durchleuchtet wird?

Dr. Helmut Thielicke: Zunächst einmal: Man kann darüber zweifeln, ob die Kirche immer richtig beraten ist, wenn sie zu politischen Fragen Stellung nimmt. Manchmal allerdings berühren sich politische und ethische Fragen, die ein Engagement der Kirche herausfordern. Dieser Fall scheint mit dem Rücktritt des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt gegeben zu sein. Hier spielen in der öffentlichen Diskussion nicht nur politische Kontroversen eine Rolle, sondern auch das Privatleben des Bundeskanzlers. Deshalb empfinde ich das Verhalten dieser Enthüller als schamlos. Sollte die Opposition, was ich nicht hoffe, diese trüben Wasser auf ihre Mühlen leiten, so käme zu der Schamlosigkeit auch noch die politische Dummheit.

Was empfinden Sie daran als schamlos?

Dr. Helmut Thielicke: Stellen Sie sich einmal vor, daß bei unser aller Privatleben ständig ein Film und ein Tonband mitliefen. Ich brauche nicht zu sagen, was das bedeuten würde, was das gerade für diejenigen bedeutet, die öffentliche Verantwortung tragen. Und wie sähe dieser Film wohl ausgerechnet bei denen aus, die jetzt aus ihren Glashäusern mit Steinen werfen und sich scheinheilig als Herr und Frau Saubermann gebärden? Diese moralische Entrüstung von der falschen Seite widert mich an. Moralische Hochstapeleien solcher Art halte ich für übler als das ganze Pornogeschäft. Denn so fies dieses auch ist, so hat es immerhin den moralischen Vorzug, aus seiner Geschäftemacherei kein Hehl zu machen, während diese Art Enthüller ihre schäbigen Moneten mit dem Mantel moralischer Entrüstung zudecken. Ich habe der Politik Willy Brandts mit sehr kritischen Vorbehalten gegenübergestanden. Jetzt aber, wo er im Unglück ist und von Leuten mit Dreck beworfen wird, die ihm an innerem Rang nicht das Wasser reichen können, möchte ich mich zu ihm bekennen.

Und warum sehen Sie das Verhalten der Opposition von Dummheit bedroht?

Dr. Helmut Thielicke: Ich traue unserem Volk soviel Anstand und guten Instinkt zu, daß es Mißbrauch der privaten Sphäre für politische Geschäfte als unwürdig, schäbig und scheinheilig empfindet. Darum hoffe ich, daß die Opposition sich nicht so tief erniedrigt. Soweit ich sehe, hat sie das in ihren offiziellen Äußerungen bisher auch nicht getan.

(-/14.5.1974/ks/pr)

+ + +
Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller